

Günter von Roden, Wirtschaftliche Entwicklung und bäuerliches Recht des Stiftes Gröndenberg an der Ruhr (Münsterische Beitr. 3. Geschichtsforsch., 3. Folge, 13. H.). Diss. Münster 1936, Coppelrath; VIII, 229 S. Die von Eitel angeregte Dissertation bietet eine sorgfältig gearbeitete, bis zur Aufhebung im Jahre 1811 durchgeführte systematische Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse dieses ursprünglichen Zisterzienserinnenklosters und späteren freiweltlichen Stiftes im kölnischen Westfalen. Kann eine derartige lokalhistorische Untersuchung, die dabei ihren Stoff zum größeren Teil aus der Neuzeit schöpft, an dieser Stelle auch nur kurz angezeigt werden, so sei doch nachdrücklich auf das Werk hingewiesen, das den Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Renten und Zehnten, das Pfründenwesen und die Stiftsbeamten, Pachtgüter, Wachsinsigkeit und Hörigkeit in allen einzelnen Erscheinungsformen behandelt und so an einem bestimmten Beispiel die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der in Westfalen überaus zahlreich vertretenen Damenstifter lebendig werden läßt. T. S.

Erich Wiemann, Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters. Teil 1: Rat und städtische Einwohnerschaft, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsfunde von Erfurt 51 (1937), 37—152. — Die aus einer halleischen Dissertation hervorgegangene gründliche Arbeit schildert zunächst die unter Verdrängung des Stadtherrn, des Erzbischofs von Mainz, im 13. Jh. erfolgte Erringung einer fast unumschränkten Macht durch den Rat, der erst 1483 der Erzbischof und die Wettiner ein Ende setzten. Mit der außerhalb der Bürgerschaft stehenden zahlreichen Geistlichkeit kam es wegen Anwachsens des Besitzes der toten Hand, der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Steuerpflicht wiederholt zu Streitigkeiten; schließlich wurde ihr die Freiheit von den ordentlichen, jedoch nicht von den außerordentlichen Steuern zubilligt. Die Juden, deren Gemeinde um 1400 eine der reichsten von ganz Deutschland war, sind bereits seit dem Ende des 12. Jh.s durch den bekannten Erfurter Judeid bezeugt, der sich übrigens nicht, wie W. schreibt, im Magdeburger Staatsarchiv befindet, sondern von diesem seinerzeit an das Erfurter Stadtarchiv abgegeben werden mußte. Ursprünglich dem Stadtherrn unterstehend, mußten sie seit dem 13. Jh. den Schutz des Rates erkaufen, der „seine Judenpolitik lediglich nach finanziellen Erwägungen bestimmte“. Die Juden „waren zwar dem Namen nach Bürger, in Wirklichkeit aber spielten sie die Rolle von Schutzuntertanen, die sich in rechtlicher und sozialer Hinsicht weitgehende Beschränkungen gefallen lassen mußten“. Allerdings lebten die Erfurter Juden nicht in einem ummauerten Ghetto, sondern in einem besonderen Viertel inmitten der Stadt. Zu einer Tötung der Juden kam es 1349 und zu ihrer Vertreibung — auf Veranlassung des Nikolaus von Cues — 1453/54. E. Ru. (†)